



Regierungsratsbeschluss vom 14. März 2017

Genehmigung der Organisation innerhalb des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt; Einordnung der St. Jakobshalle in den Bereich Zentrale Dienste

P170391

1. Der Regierungsrat genehmigt die Organisation innerhalb des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt.

Begründung

Im August 2012 wurde der Geschäftsführer der St. Jakobshalle bis auf weiteres direkt dem Vorsteher des Erziehungsdepartements unterstellt, weil man im Hinblick auf die komplexe Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle die Wege bewusst kurz halten wollte. Nachdem sich inzwischen die Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle in Umsetzung befindet und gut voran schreitet, hat der neugewählte Vorsteher beschlossen, die St. Jakobshalle per Anfang März in den Bereich der Zentralen Dienste einzuordnen.

